

Fachbereich: 4
Fachbereichsleiter: Herr Rosenthal

Drucksache-Nr.: SG-XI/246/2024

Anbau einer Mensa für ca. 80 Sitzplätze und Erweiterung des Lagers der Schulküche inkl. WC und Personalräumen in der Grundschule Börßum.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Schulausschuss der Samtgemeinde Oderwald	19.12.2024		öffentlich
Samtgemeindeausschuss	29.01.2025		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	29.01.2025		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Vor dem Hintergrund immer knapper werdender Raumressourcen in der Grundschule Börßum und der Umsetzung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GAFöG) sowie der damit verbundenen Fördermöglichkeiten ab dem Jahr 2026 wurde das Architektenbüro Kniese & Mete Architekten Part mbB aus Wolfenbüttel gebeten, einen Gestaltungsentwurf für den Anbau einer Mensa in der Grundschule Börßum zu erstellen.

Ziel des Gestaltungsentwurfes war es, in erster Linie einen Mensaneubau als Funktionseinheit in den vorhandenen Baukörper der Grundschule Börßum zu integrieren sowie die vorhandene Schulküche zu erhalten und um Lagermöglichkeiten für die Schulküche und um zusätzliche WC- und Personalräume zu erweitern. Diese Erweiterung ist insbesondere erforderlich, um den Regelungen der Arbeitsstättenverordnung, den EU-Hygieneverordnungen und den Regelungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung gerecht zu werden.

Nach Erarbeitung von drei Gestaltungsentwürfen wurde sich verwaltungsseitig mit dem Architekturbüro darauf verständigt, dass ein Mensaneubau als Anbau auf dem Schulhof weiterverfolgt werden soll. Die vorgestellten Entwürfe für einen Mensa- und Küchenneubau auf dem Schulhof wurden wegen des immens hohen Platzbedarfs und der befürchteten Mehrkosten ebenso verworfen, wie ein Mensaneubau auf der östlichen Grundstücksseite in den Gartenanlagen des Schulgrundstücks.

Der von der Verwaltung favorisierte Gestaltungsentwurf wurde am 28.10.2024 vom Architektenbüro Kniese & Mete Architekten Part mbB der Grundschule Börßum und nochmals der Verwaltung vorgestellt. Der vorgestellte Entwurf ist dieser Drucksache beigelegt. Er beinhaltet einen Mensaneubau auf dem Schulhof, der sich in den Flur des Alt- bzw. Bestandsgebäudes integriert. Neben dem Mensabereich, der für maximal 80 Plätze ausgelegt ist, wird auch ein Bereich für die Essenausgabe und Aufbewahrung von Besteck

und Geschirr vorgesehen. Die Essenausgabe gewährleistet einen „kurzen und kreuzungsfreien Weg“ um das Essen aus der Küche in den Ausgabebereich und das schmutzige Geschirr in den Spülbereich der Küche zu transportieren. Auch der Anstellbereich der Schüler*innen für die Essenausgabe und der Weg der Geschirrrückgabe kreuzen sich nicht. In dem Bereich, der für die Essenausgabe vorgesehen ist, würde zusätzlich die Möglichkeit zur Portionierung von Salaten und Desserts oder der Herstellung von belegten Brötchen für ein Frühstück etc. (sog. „kalte Küche“) bestehen.

Mit einem weiteren Anbau an die Schulküche soll insbesondere, wie schon genannt, rechtlichen Anforderungen Rechnung getragen werden. So sind beispielsweise für den Wareneingang und die Abholung der Thermobehälter mit dem Essen für die Grundschule Cramme und die Kindertagesstätten klare Zonen für die Übergabe der Lebensmittel vorgesehen, zur Lagerung ist ein Trockenlager sowie weitere Getränke-, Leergut-, Putzmittel- und Kühllager vorgesehen. Für die Aufstellung der leeren Thermoboxen ist ausreichend Platz zur Aufladung vorgesehen. Weiter ist ein Funktionsraum für das Küchenpersonal der als Umkleide- und Pausenraum sowie als Büro genutzt werden kann. Daneben ist ein separates WC für das Küchenpersonal vorgesehen.

Durch den Platzbedarf des Mensaneubaus verringert sich die Fläche des Schulhofes. Diese Flächenreduzierung soll durch die Herrichtung einer neben dem jetzigen Schulhof liegenden Fläche kompensiert werden, die zurzeit als Gartenland verpachtet ist. Der Pachtvertrag für die Gartenlandfläche soll gekündigt werden.

Der Platzbedarf für die Erweiterung der Schulküche führt zu einer Verringerung der Gartenflächen. Die Gartenflächen werden von den Mietparteien der Schulwohnung genutzt. Pachtverträge für die Gartenflächen existieren nicht. Nach dem jetzigen Planungsstand ist eine Reduzierung der Parkplatzflächen auf dem Schulgrundstück nicht vorgesehen.

Für den vorgestellten Gestaltungsentwurf ergeben sich laut der dieser Drucksache beigefügten Kostenschätzung nach DIN 276 Projektkosten in Höhe 1,2 Mio. Euro.

Sollte der Rat der Umsetzung des Gestaltungsentwurfs zustimmen, so ist für die Haushaltsplanberatungen 2025 beim **Produktkonto 21110.787100 – Auszahlungen Hochbaumaßnahmen** ein Ansatz von rd. 1.200.000 € für das Projekt einzuplanen. Diese Mitteleinplanung wird verwaltungsseitig für erforderlich gehalten, da zum Jahresende 2025 mit den Vergabe-verfahren für die Gewerke begonnen werden soll. Vorher soll das Baugenehmigungsverfahren abgeschlossen werden. Eine mögliche Bauausführung ist für die Sommerferien 2026 angedacht.

Eine etwaige Förderung des Projektes durch die Kreisschulbaukasse befindet sich aufgrund der Neufassung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse im Landkreis Wolfenbüttel noch in Klärung.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 beginnt der jahrgangswise aufsteigende Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Grundschüler*innen. Damit verbunden besteht die Möglichkeit, nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau) Zuwendungen zu beantragen. Dies gilt u.a. für Investitionen und Maßnahmen, die dem Zwecke der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern dienen. Zu diesen Investitionen und Maßnahmen zählt auch ein Mensabau. Nach der vorgenannten Richtlinie beläuft sich der förderfähige Betrag für die Samtgemeinde Oderwald auf rd. 247.900 Euro. Bei Inanspruchnahme der Förderung ist ein Eigenanteil zu leisten. Der zu leistende Eigenanteil der Samtgemeinde Oderwald beläuft sich auf einen Mindestbetrag von rd. 43.700 Euro.

Zu Beginn des Jahres 2025 ist beabsichtigt, mit der Förderbehörde, dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung, die Förderfähigkeit der Maßnahme abzustimmen und im Anschluss einen Förderantrag zu stellen. Da im Rahmen der Förderantragstellung zu

erklären ist, dass die Gesamtfinanzierung des beantragten Vorhabens gesichert ist und dass insbesondere der erforderliche Eigenanteil zur Gesamtfinanzierung des beantragten Vorhabens bereitgestellt wird, sind die Mittel jetzt schon für den Haushalt 2025 einzuplanen.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, dem Gestaltungsentwurf zuzustimmen und die vorgenannten Mittel in die Haushaltsplanung zu übernehmen, damit im Jahre 2025 eine Förderantragstellung und Bauantragstellung für die Maßnahme erfolgen kann. Darüber hinaus wird empfohlen, für die notwendigen Planungskosten im Rahmen eines Vergabeverfahrens nach der Unterschwellenvergabeordnung zu vergeben. Hierzu werden mindestens 3 Planungsbüros zur Abgabe eines Honorarangebotes aufzufordern. Nach Prüfung und Wertung der Angebote erfolgt eine Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Der Rat der Samtgemeinde Oderwald beschließt die Erweiterung der Grundschule Börßum auf Grundlage der dieser Drucksache beigefügten Planungsentwürfe.**
- **Der Gesamtkostenrahmen wird zunächst auf 1.200.000 Euro festgesetzt. Diese Summe wird beim Produktkonto 21110.787100 – Auszahlungen Hochbaumaßnahmen in die Haushaltsplanung 2025 aufgenommen.**
- **Die Verwaltung wird beauftragt, ein Vergabeverfahren zur Auftragsvergabe der Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 6 für den Mensaneubau in der Grundschule Börßum einzuleiten sowie beim Landkreis Wolfenbüttel einen Bauantrag und beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung einen Förderantrag für den Mensabau zu stellen.**

gez.

M. Lohmann

Anlagen:

- 1) GS Börßum Erweiterung Mensa Grundriss EG
- 2) GS Börßum Erweiterung Mensa Schnittansicht
- 3) GS Börßum Erweiterung Mensa Perspektive Schulhof
- 4) GS Börßum Erweiterung Mensa Ansicht Schulhof
- 5) Kostenschätzung 1. Ebene DIN 276 Mensaerweiterung